



Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2022

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe

P221649

1. Die mit Regierungsratsbeschluss 21/26/80.1 vom 7. September 20 in das Investitionsprogramm aufgenommene Nominalausgabe von Fr. 4'650'000 wird um Fr. 5'000 auf Fr. 4'655'000 erhöht. Die Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 500'000 Landerwerb Erlenmattpark 4. Etappe (Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20271).
 - Fr. 4'155'000 Neugestaltung Erlenmattpark 4. Etappe (Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20272).
2. Vorbehältlich der Ausgabenbewilligung des Ratschlags durch den Grossen Rat werden für die Jahre 2024–2026 (drei Jahre) für die Projektierung und Ausführung des Vorhabens Kreditstellen im Umfang von maximal 40% (Gesamtausgaben: Fr. 252'000) bewilligt.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Erlenmattpark ist ein wichtiger Grün- und Freiraum für die Bevölkerung des dicht bebauten Kleinbasels. Gleichzeitig ist er ein bedeutender Lebens- und Vernetzungsraum für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten. Nun folgt die vierte Umsetzungsstufe der seit 2010 schrittweise realisierten Parkanlage. Das vorliegende Projekt basiert auf dem Ergebnis eines Wettbewerbes und wurde unter Einbezug einer Begleitgruppe aus Nutzenden, Anwohnenden sowie dem Stadtteilsekretariat entwickelt. Für den Landerwerb sowie für die Neugestaltung der Parkanlage der 4. und letzten Etappe Erlenmattpark beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat Ausgaben in Höhe von insgesamt 5,4 Mio. Franken, die vollständig über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden. Dabei beteiligt sich der Bund – vorbehaltlich der Zustimmung zur Programmperiode 2025-2028 – mit maximal rund 1 Mio. Franken an den Kosten zur Förderung der Biodiversität im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs.

